



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM ULM

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

§ 132 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) / §§ 185 ff. Zivilprozessordnung (ZPO)

Organisationseinheit/Aktenzeichen

Referat Recht und Datenschutz / RuD-0251.7-168/2018

Person, für die zugestellt wird:

Name, Vorname: Nitu, Marian-Cosmin

Geburtsdatum: 21.05.1995

Geburtsort: Giurgiu, Rumänien

Letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Zinglerstr. 71

89077 Ulm

Art, Datum und Aktenzeichen des Schriftstücks:

Schriftstück vom 26.10.2020, Az. RuD-0251.7-168/2018

Für die vorbezeichnete Person ist ein Schriftstück unter dem oben angegebenen Aktenzeichen erlassen worden, das nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das Schriftstück gilt gemäß § 132 BGB i. V. m. § 188 Satz 1 ZPO als zugestellt, wenn seit dem Aushang der Benachrichtigung ein Monat vergangen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung persönlich gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter beim Polizeipräsidium Ulm, Münsterplatz 47, 89013 Ulm, abgeholt oder eingesehen werden.

Sachbearbeiter: Frau Spöttl

Telefonnummer: 0731/188-5107

Datum der Einstellung im Internet: 02.11.2020